



Referenz-Nr.: ARE 15-1175

Kontakt: Bernard Capeder, Gebietsbetreuer Richt-/Nutzungsplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 30 25, www.are.zh.ch

## **Teilrevision kommunale Nutzungsplanung; Ergänzungsplan Waldabstandslinie Kempththal Süd – Genehmigung**

Gemeinde **Lindau**

- Massgebende - Ergänzungsplan Waldabstandslinie Kempththal Süd Mst. 1:500 vom 6. März 2015  
Unterlagen. - Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 6. März 2015

### **Sachverhalt**

Festsetzung Die Gemeindeversammlung Lindau setzte mit Beschluss vom 15. Juni 2015 eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung fest. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Pfäffikon vom 4. August 2015 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 22. Juni 2015 ersucht die Gemeinde Lindau um Genehmigung der Vorlage.

Anlass und Zielsetzung der Planung In der Gemeinde Lindau wurde die Abgrenzung der an die Bauzonen grenzenden Wälder im Jahre 1996 festgesetzt. Im Zusammenhang mit dem neuen Forschungsgebäude der Givaudan muss die Waldabgrenzung und die Waldabstandslinie im Gebiet Kempththal Süd überarbeitet werden. Mit Verfügung des Amtes für Landschaft und Natur vom 9. Februar 2015 wurde der Waldgrenzenplan Kempththal Süd festgesetzt. Für den Verlauf der Waldabstandslinien sind die darin festgestellten Waldgrenzen massgebend.

### **Erwägungen**

#### **A. Formelle Prüfung**

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

#### **B. Materielle Prüfung**

Zusammenfassung der Vorlage Die Waldabstandslinie wird im Bereich der bestehenden Bauten entlang den Gebäuden und im südlichen Bereich in einem Abstand von 15 m zur Waldparzelle festgelegt. Aus forstrechtlicher Sicht wird – unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und der besonderen örtlichen Verhältnisse – der Festlegung der Waldabstandslinie Kempththal Süd zugestimmt. Aus raumplanerischer Sicht ist aufgrund der Interessenlage und der vorliegenden konkreten Ausnahmesituation die Unterschreitung des kantonalrechtlichen Waldabstandes von 30 m gerechtfertigt.

Ergebnis der Vorprüfung Den mit Vorprüfung des Amtes für Raumentwicklung vom 23. Februar 2015 gestellten Anträgen und Empfehlungen wurde vollumfänglich entsprochen.



### **C. Ergebnis**

Die Vorlage erweist sich im Ergebnis als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen und kann genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG). Gemäss § 5 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentscheid von der Gemeinde zusammen mit dem geprüften Akt zu veröffentlichen und aufzulegen.

#### **Die Baudirektion verfügt:**

- I. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Ergänzungsplan Waldabstandslinie Kempptal Süd, die die Gemeindeversammlung Lindau mit Beschluss vom 15. Juni 2015 festgesetzt hat, wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Lindau wird eingeladen
  - Dispositiv I sowie den kommunalen Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen
  - diese Verfügung zusammen mit der geprüften Planung aufzulegen
  - nach Rechtskraft die Inkraftsetzung zu veröffentlichen und diese dem Verwaltungsgericht, dem Baurekursgericht sowie dem Amt für Raumentwicklung mit Beleg der Publikation mitzuteilen
  - nach Inkrafttreten die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen
- III. Mitteilung an
  - Gemeinderat Lindau (unter Beilage von zwei Dossiers)
  - Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier)
  - Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
  - Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
  - ewp AG, Rikonerstrasse 4, Postfach, 8307 Effretikon (Nachführungsstelle)

**Amt für  
Raumentwicklung**

**Für den Auszug:**

## Bauten und baurechtliche Planungen

### Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung

#### ■ **Teilrevision Nutzungsplanung / Waldabstandslinienplan Kempththal Süd Bekanntmachung des Inkrafttretens**

**Gemeinderat Lindau.** Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 25.08.2015 verfügt:

Die Teilrevision des Waldabstandslinienplans Kempththal Süd wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde Lindau an der Gemeindeversammlung vom 15.06.2015 festgesetzt und von der Baudirektion mit Verfügung Nr. 1175/15 vom 5.08.2015 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 15.10.2015 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Teilrevision des Waldabstandslinienplans Kempththal Süd tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Gemeinderat

00145587